

I.

Die vom VERKÄUFER oder in dessen Auftrag verladene Maschine einschließlich Maschinenteilen bzw. Schwerteile, (nachfolgend insgesamt bezeichnet als „Abfall“) verfügt im Zeitpunkt der Verladung auf das Transportmittel (LKW/Waggon) sowie im Zeitpunkt der Ankunft beim Empfänger über folgende Beschaffenheit gemäß nachstehender Tabelle:

Beschaffenheit	Maschine/-teile	Schwer-teile
1. Der Abfall wurde durch einen Fachbetrieb* trockengelegt.	erforderlich	
2. Sämtliche Flüssigkeiten wurden abgelassen.	erforderlich	
3. Der Abfall ist innen und außen frei von Ölen und Fetten.	erforderlich	erforderlich
4. Sämtliche Revisionsklappen sind demontiert worden.	erforderlich	
5. Sämtliche offenliegende Ölleitungen sind demontiert worden.	erforderlich	
6. Es wird eine den Abfall betreffende Spül-/Trockenlegung-/Reinigungsbescheinigung mitgeführt.	erforderlich	
7. Der Abfall ist so, z.B. auf Unterleghölzern oder Antirutschmatten, zu lagern, dass ein gefahrloses Anschlagen und schadenvermeidendes Entladen mittels Kran möglich ist. Es müssen entsprechende Ketten/Seile unterlegt werden können. Wird bei der Beladung auf spezielle Anschlagmittel oder Transportkonstruktionen zurückgegriffen, so sind diese durch den VERKÄUFER für die Entladung beizustellen.	erforderlich	erforderlich
8. Bei Planenaufliegern muss die Laderaumabdeckung nach vorne oder hinten komplett verschiebbar sein. So dass direkt mittels Kran entladen werden kann.	erforderlich	erforderlich
9. Die Abmessungen des Abfalls betragen max. 3,80 x 3,80 x 10,00 m.	erforderlich	erforderlich
10. Das max. Stückgewicht des Abfalls beträgt (für eine Abladung durch den Portalkran der GMH Recycling GmbH) max. 60 t. Ist das Stückgewicht größer 60 t, siehe II.	erforderlich	erforderlich
11. Die Abfallanlieferung ist im Vorfeld mit der Disposition der GMH Recycling GmbH, telefonisch erreichbar unter 0231/88 08 41-0, terminiert worden.	erforderlich	erforderlich
12. Bei dem Abfall handelt es sich nicht um einen gefährlichen Abfall im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung.	trifft zu	trifft zu
13. Bei dem Abfall handelt es sich nicht um Gefahrgut.	trifft zu	trifft zu

II.

Bei einem Gewicht größer 60 t (siehe vorstehend unter I. 10.) muss der Liefertermin zwischen den Parteien gesondert und einvernehmlich vereinbart werden. In diesem Fall wird für die Entladung durch die GMH Recycling GmbH eigens ein Autokran bestellt. Der Abfall muss in diesem Fall so unterlegt/unterbaut sein, dass für das Abladen Kette/Seile unterlegt werden können. Siehe auch I 7. Sollte der Abfall an dem zwischen den Parteien vereinbarten Tag nicht angeliefert werden, trägt der VERKÄUFER alle daraus resultierenden Kosten; dazu gehören insbesondere auch Kosten für die Vorhaltung/Bereitstellung des Autokrans.

III.

Sollte der Abfall nicht über die vorstehend unter I. vereinbarte Beschaffenheit verfügen, wird die GMH Recycling GmbH die Annahme verweigern. Die in diesem Fall entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Rücktransports und einer anderweitigen Entsorgung des Abfalls, trägt allein der VERKÄUFER.

*= beispielsweise: Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Tiegelstraße 6, 58093 Hagen, Tel.: 02331 78880